

Sportfreunde Emmingen e.V.



Ehrenordnung

Stand 05/2008

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Spiele - Ehrungen	3
1.1 Damen.....	3
1.2 Herren und Schiedsrichter	3
2. Funktionärs - Ehrungen	4
3. Vereins - Ehrungen.....	5
3.1 Ehrungen für Vereinsmitglieder	5
3.2 Ehrenmitglieder	5
3.3 Besuch der Ehrenmitglieder bei deren Geburtstagen.....	6
3.4 Ehrungen bei Todesfällen	6
4. Gültigkeit der Ehrenordnung	6

1. Spiele - Ehrungen

Aktive Mitglieder werden nach folgender Anzahl von Spielen geehrt:

1.1 Damen

150 Spiele – Urkunde
200 Spiele – Urkunde und Medaille
250 Spiele – Urkunde und Fußballer
500 Spiele – Urkunde und Pokal
und jede weitere 250 Spiele – Urkunde und Pokal

Für den Mädchenspielbetrieb werden an Spiele angerechnet:

D-Mädchen = 10 Spiele
C-Mädchen = 15 Spiele
B-Mädchen = 20 Spiele

1.2 Herren und Schiedsrichter

250 Spiele – Urkunde
500 Spiele – Urkunde und Medaille
750 Spiele – Urkunde und Fußballer
1000 Spiele – Urkunde und Pokal
und jede weiteren 500 Spiele – Urkunde und Pokal

Für den Jugendspielbetrieb werden an Spiele angerechnet:

A-Jugend = alle Spiele
ab B-Jugend, 2 Spieljahre = 50 Spiele
ab C-Jugend, 4 Spieljahre = 70 Spiele
ab D-Jugend, 6 Spieljahre = 90 Spiele
ab E-Jugend, 8 Spieljahre = 110 Spiele
ab F-Jugend, 10 Spieljahre = 130 Spiele

Die Zählweise basiert auf den Fußballspielen. Sie ist sinngemäß auch für Verbandsspiele anderer Sportarten, wie z.B. Volleyball oder Tischtennis anzuwenden. Gezählt wird jeweils innerhalb der Sportart und nicht über alle Sportarten aufsummiert.

Auch wenn beim Tischtennis bei einem Verbandsspiel/Mannschaftsspiel ggf. mehrere Einzel- oder Doppelspiele stattfinden, wird nur der „Spieltag“ und nicht jedes einzelne Spiel gewertet. Das gleiche gilt für Verbandsranglistenturniere.

Alle Urkunden werden im Rahmen ausgegeben!

2. Funktionärs - Ehrungen

Vereinsfunktionäre erhalten nach 10 Jahren die erste Ehrung

Funktionärsart 1 = Platzwarte, Platzkassierer, Platzordner, Ballwarte, Gerätewarte, usw.
Funktionärsart 2 = Vorstandsmitglieder, Jugendleiter, Ausschussmitglieder,
Jugendtrainer, Jugendbetreuer, Schiedsrichter

Urkunde für Funktionärsart Nr. 1:

nach 10 Jahren
15 Jahren
20 Jahren
25 Jahren
30 Jahren
und alle weiteren 5 Jahre

Urkunde für Funktionärsart Nr. 2:

nach 10 Jahren*
15 Jahren
20 Jahren
25 Jahren*
30 Jahren
35 Jahren
40 Jahren*
und alle weiteren 5 Jahre

* und zusätzliche Anerkennung

Urkunden werden im Rahmen ausgegeben!

3. Vereins - Ehrungen

3.1 Ehrungen für Vereinsmitglieder

25 Jahre Mitgliedschaft = Urkunde und Ehrennadel in Silber

40 Jahre Mitgliedschaft = Urkunde und Ehrennadel in Gold

alle folgenden 10 Jahre Mitgliedschaft (50, 60, 70,..) = Urkunde und Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl

Rechenbeispiel für anrechnungsfähige Jahre:
erstmalig anwendbar ab dem Jahr 1935!

Eintrittsalter > 16 Jahre:

Eintrittstermin = Anrechnungsjahr für Ehrungen

Beispiel: Eintrittstermin 01.06.1989

Ehrungen werden ab 1989 gerechnet

Eintrittsalter < 16 Jahre:

Geburtsjahr + 16 Jahre = Anrechnungsjahr für Ehrungen

Beispiel: Eintrittstermin 01.06.1989

Geburtsjahr 13.10.1983 = 1983 + 16 Jahre = 1999

Ehrungen werden ab 1999 gerechnet

3.2 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Dem muss jedoch von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung zugestimmt werden.

Urkunden werden im Rahmen ausgegeben!

3.3 Besuch der Ehrenmitglieder bei deren Geburtstagen

Besuch der verdienten Ehrenmitglieder (EM) ab dem 60. Geburtstag und bei den folgenden „runden“ Geburtstagen: 70.,75., 80., 85.,90. ...

Als Geschenke werden jeweils eine SFE Glückwunschkarte und Gutschein für eine „Stadionwurst“ und 1 Getränk, sowie eine Flasche Wein (oder gleichwertig) überreicht.

3.4 Ehrungen bei Todesfällen

Vom Verein werden im Todesfall bedacht, die

- 1) Ehrenmitglieder mit besonderen Verdiensten im/für den Verein, durch eine Kranzniederlegung und Grabrede, oder auf Wunsch mit einer entsprechenden Geldspende. Die Zustimmung der Angehörigen ist vorher einzuholen.
- 2) aktiven Funktionäre mit besonderen Verdiensten im/für den Verein, durch eine Kranzniederlegung und Grabrede, oder auf Wunsch mit einer entsprechenden Geldspende. Die Zustimmung der Angehörigen ist vorher einzuholen.
- 3) Ehrenmitglieder und aktiven Funktionäre, durch Überreichung einer Kondolenzkarte mit Geldbetrag.

4. Gültigkeit der Ehrenordnung

Laut Vereinssatzung werden Vereinsordnungen durch den Gesamtvorstand und Ausschuss mit mindestens 2/3-Mehrheit beschlossen. Diese Ehrenordnung wurde in der Sitzung am 29.05.2008 einstimmig beschlossen. Alle vorherigen Versionen verlieren damit ihre Gültigkeit.